

Anlage A zur V/0440/2022

Kurzüberblick

Das „Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III richtet sich an förderbedürftige junge Menschen unter 25 Jahre (im Einzelfall auch bis einschließlich 27 Jahre) aus dem Rechtskreis SGB II. Die jungen Menschen benötigen sowohl Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven als auch bei der Lösung von persönlichen Problemlagen (z.B. familiäre Konflikte, Schuldenproblematik, gesundheitliche Leistungseinschränkungen).

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über das geplante arbeitsmarktpolitische „Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ zu informieren. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung soll über den Bedarf der Beschaffung des geplanten arbeitsmarktpolitischen Angebotes entscheiden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0501	Leistungen der Grundsicherung
----------------	------	-------------------------------

Das geplante arbeitsmarktpolitische Angebot wird aus Bundesmitteln (hier: Eingliederungstitel) finanziert. Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/> vollständig freiwillig
---------------------------	---	---------------------------------------	---	--	--

Die Aufgabe beruht auf dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das geplante arbeitsmarktpolitische Angebot vom Jobcenter der Stadt Münster richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind und bisher keine konkreten beruflichen Perspektiven entwickelt haben. Von dem Angebot profitieren junge Menschen aus dem Rechtskreis SGB II unabhängig von ihrem Geschlecht, einer Migrationsvorgeschichte oder einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit.